

## **Vergabekriterien für Kita-Plätze in städtischen Einrichtungen**

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 21.09.2023 wurde beschlossen, dass ab dem Kita-Jahr 2024/2025 maßgeblich 35-Stunden Plätze in städtischen Kitas vergeben werden. Dies hat mit dem Fachkraftmangel im Bereich der Kinderbetreuung zu tun, aber auch mit der wachsenden Anzahl von Teilzeitkräften in diesem Bereich. Die gesamte Vorlage und den Beschluss können Sie im Ratssitzungssystem einsehen unter der Vorlagennummer 272/2023 vom 21.09.2023.

In diesem Beschluss wurden zum einen Kriterien festgehalten, unter welchen Umständen ein 45-Stunden Platz vorrangig in Frage kommt und ebenfalls Kriterien, nach deren Rangfolge die verfügbaren 35-Stunden Plätze vergeben werden. Dies ist wichtig für Sie, um bereits zur Vergabe des Platzes einschätzen zu können, wie realistisch eine Vergabe eines 45-Stunden Platzes für Ihr Kind ist und welche Nachweise Sie benötigen um in der Reihenfolge der Vergabe der Plätze angemessen berücksichtigt zu werden.

### Die Kriterien für die Vergabe eines 45-Stunden Platzes sind:

1. Kürzlicher Schicksalsschlag/persönliche Notlage in der Familie (Todesfall eines Elternteils, Geschwisters, stark lebensbedrohliche/einschränkende Krankheit derselben, plötzlich auftretende Behinderung).
2. Ohne 45-Std./Woche-Platz droht Herausnahme des Kindes/der Kinder aus der Familie und ein 35-Std./Woche-Platz kann dies nicht abwenden. Die Notwendigkeit wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst festgestellt.
3. Anderer Grund, der sich klar von den Lebenssituationen anderer Familien abhebt und nur durch Vergabe eines 45.-Std./Woche Platzes behoben/unterstützt werden kann.

### Die verfügbaren 35-Stunden Plätze werden nachfolgender Rangfolge vergeben:

1. Das Kind ist an den Kinderschutz angebunden. Die (vermutete) Kindeswohlgefährdung muss bei nicht erfolgter Abdeckung (auch im gewünschten Stundenumfang) vorliegen. Die Notwendigkeit wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst festgestellt.
2. Die Sorgeberechtigte oder der Sorgeberechtigte ist alleinerziehend ohne gemeinsames Sorgerecht ist zu Beginn des beantragten Kita-Jahres in beruflicher Tätigkeit von mindestens 30 Std. wöchentlich oder der Verpflichtung dem Arbeitsmarkt im selben Umfang zur Verfügung zu stehen.
3. Die gewöhnliche Lebensumgebung ist nicht kindgerecht.
4. Das Kind hat einen inklusiven Bedarf.
5. Das Kind hat zum Stichtag 1.11. das 5. Lebensjahr vollendet.
6. Das Kind hat zum Stichtag 1.11. das 4. Lebensjahr vollendet.
7. Geschwisterkinder besuchen zeitgleich dieselbe Einrichtung.
8. Eine ungewöhnlich hohe Belastung der Familie durch starke Einschränkung/Krankheit/Behinderung eines Kindes/eines Elternteils besteht.
9. Beide Eltern/Sorgeberechtigten (auch getrennt lebend/gemeinsames Sorgerecht) sind zum Beginn des beantragten Kita-Jahres mit insgesamt mindestens 60 Std./Woche berufstätig.
10. Beide Eltern/Sorgeberechtigten (auch getrennt lebend/gemeinsames Sorgerecht) müssen zum Beginn des beantragten Kita-Jahres dem Arbeitsmarkt mit insgesamt 60 Std./Woche zur Verfügung stehen.
11. Das Kind benötigt einen Benachteiligungsausgleich aufgrund von Bildungsnachteilen/Sprachdefiziten/verzögerter Persönlichkeitsentwicklung. (Nachweise zur Persönlichkeitsentwicklung sind durch einen Facharzt zu erbringen)
12. Das Kind hat zum Stichtag 1.11. das 3. Lebensjahr vollendet.

Für alle genannten Kriterien ist ein Nachweis vor Abschluss des Vertrages erforderlich. Bitte tragen Sie demnach Sorge dafür, dass zum Zeitpunkt der Platzvergabe alle erforderlichen Unterlagen bei Ihnen vorliegen und diese zum Termin in der Kita mitgebracht werden können.

Diese Kriterien gelten verbindlich nur für die städtischen Einrichtungen, können aber jederzeit von den Einrichtungen Freier Träger übernommen werden.

Die Vergabe der Plätze für Kitas in Freier Trägerschaft obliegen diesen Einrichtungen und Trägern selbst, daher können zum Auswahlverfahren von diesen Einrichtungen von Seiten der Stadt Pulheim keine Aussagen getroffen werden.

Sollte sich im Vergabeverfahren herausstellen, dass mehr 45-Stunden Plätze als vorausgesehen zur Verfügung stehen, so werden diese nach den oben geschilderten Rangfolgekriterien für 35-Stunden-Plätzen vergeben, so dass alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten genutzt werden. Es bleibt kein Platz unbelegt und keine verfügbaren Personalstunden ungenutzt.

Die notwendigen Unterlagen können Sie der Checkliste entnehmen und so prüfen, ob Ihnen alles Erforderliche vorliegt um einen reibungslosen Ablauf der Anmeldung in der Kita zu gewährleisten.